

ETHISCHE RICHTLINIEN FÜR YOGALEHRER/INNEN

Die Wirkungen des Yoga auf den Menschen in seiner Ganzheit sind weitreichend. Diese Wirkungen kommen vor allem durch regelmässiges üben und den persönlichen und unmittelbaren Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden zustande. Im Yoga sind neben dem Fachwissen auch Charakter, Lebenseinstellung und Persönlichkeit von Lehrpersonen entscheidend für die Qualität der Begegnung und der Zusammenarbeit im Unterricht.

In seiner Eigenschaft als ganzheitliche Lebensweise umfasst der Yoga ethische Prinzipien. Einige dieser Werte, im Sanskrit yamas genannt, sind in der ersten Stufe von Patanjalis achtgliedrigem Weg beschrieben: Gewaltlosigkeit (ahimsa), Wahrhaftigkeit (satya), Nicht-Stehlen (asteya), ein Lebenswandel im Bewusstsein einer allumfassenden Ordnung (brahmacharya) und Nicht-Anhaften (aparigraha). In anderen zentralen Schriften des Yoga werden weitere Werte festgehalten, so zum Beispiel Güte, Mitgefühl, Grosszügigkeit, Geduld, Hilfsbereitschaft, Nachsicht, um nur einige zu nennen.

Die folgenden berufsethischen Richtlinien verstehen sich als an unsere Zeit adäquat angepasste Grundsätze, die gleichzeitig auch die im Yoga-Erbe enthaltene Weisheit anerkennen und integrieren.

1. Yogalehrer/innen sind bestrebt, Yoga als eine Lebensweise auszuüben, wozu auch das Aneignen der grundsätzlichen ethischen Prinzipien sowie das Gestalten einer umweltbewussten, nachhaltigen Lebensart gehört.
2. Als Yogalehrende sind wir uns der Verantwortung gegenüber den Teilnehmer/innen bewusst. Nach bestem Wissen und Gewissen setzen wir unsere Kräfte dafür ein, die Gesundheit und Lebenskraft zu fördern sowie ein höchstes Mass an professioneller Kompetenz und Integrität aufrecht zu erhalten.
3. Darüber hinaus sind wir bestrebt, ihr körperliches Wohlbefinden zu fördern, zeigen ihnen Wege zu innerer Stärke und Harmonie auf und bieten Möglichkeiten für ihre geistig-spirituelle Entwicklung.
4. Wir vermitteln bewährte gesundheitswirksame Methoden und bungsweisen des Yoga in voller Anerkennung der geistigen und konfessionellen Freiheit des anderen Menschen.

5. Als Yogalehrende erkennen wir den Wert aller Menschen an, unabhängig von Geschlecht, ethnischem Ursprung, politischer oder religiöser Herzeugung, sexueller Orientierung sowie gesellschaftlichem oder finanziellem Status.
 6. Yogalehrende drängen den Teilnehmer/innen nie ihre Meinung auf, sondern honorieren viel mehr die Tatsache, dass jede Person das Recht auf eine eigene Weltanschauung, Vorstellungen und Glauben hat. Gleichzeitig vermitteln Yogalehrer/innen aber auch, dass im Yoga eine tiefgreifende Transformation der menschlichen Persönlichkeit angestrebt wird, was auch Einstellungen und Vorstellungen einschliesst. Sollte jemand gegenüber Veränderungen gänzlich verschlossen sein oder sollten seine Meinungen den Vermittlungsvorgang zwischen dem Yogalehrer / der Yogalehrerin und ihm ernsthaft erschweren, dann steht es den Yogalehrenden frei, ein Arbeiten mit dieser Person zu abzulehnen und das Unterrichtsverhältnis in möglichst freundschaftlicher Weise aufzulösen.
 7. Yogalehrende sind darauf bedacht, gegenüber anderen Yogalehrer/innen, Schulen und Traditionen Toleranz walten zu lassen. Sie respektieren die unterschiedlichen Traditionen und sind sich bewusst, dass ihre eigene Interpretation von Yoga nicht eine einzig gültige ist.
 8. Yogalehrende werden nie das Vertrauen oder die potenzielle Abhängigkeit der Teilnehmer/innen gegenüber ausnützen, sondern sie im Gegenteil darin unterstützen, grösseren inneren Frieden zu finden.
 9. Yogalehrende widmen sich dem kontinuierlichen Studium und Ausüben von Yoga, insbesondere der theoretischen und praktischen Aspekte der Yoga-Richtung, die sie unterrichten, um ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern.
 10. Yogalehrende bleiben sich der Grenzen ihrer Möglichkeiten bewusst. Teilnehmer/innen, die aufgrund ihrer körperlichen und psychischen Verfassung für uns erkennbar einer Heilbehandlung bedürfen, regen wir an, sich in fachkompetente Hände zu begeben.
- II. Yogalehrer/innen, vor allem jene der Hatha Yoga-Richtung, erteilen weder medizinische Ratschläge, noch solche, die als medizinisch verstanden werden könnten, ausser sie verfügen über die nötigen medizinischen Qualifikationen.